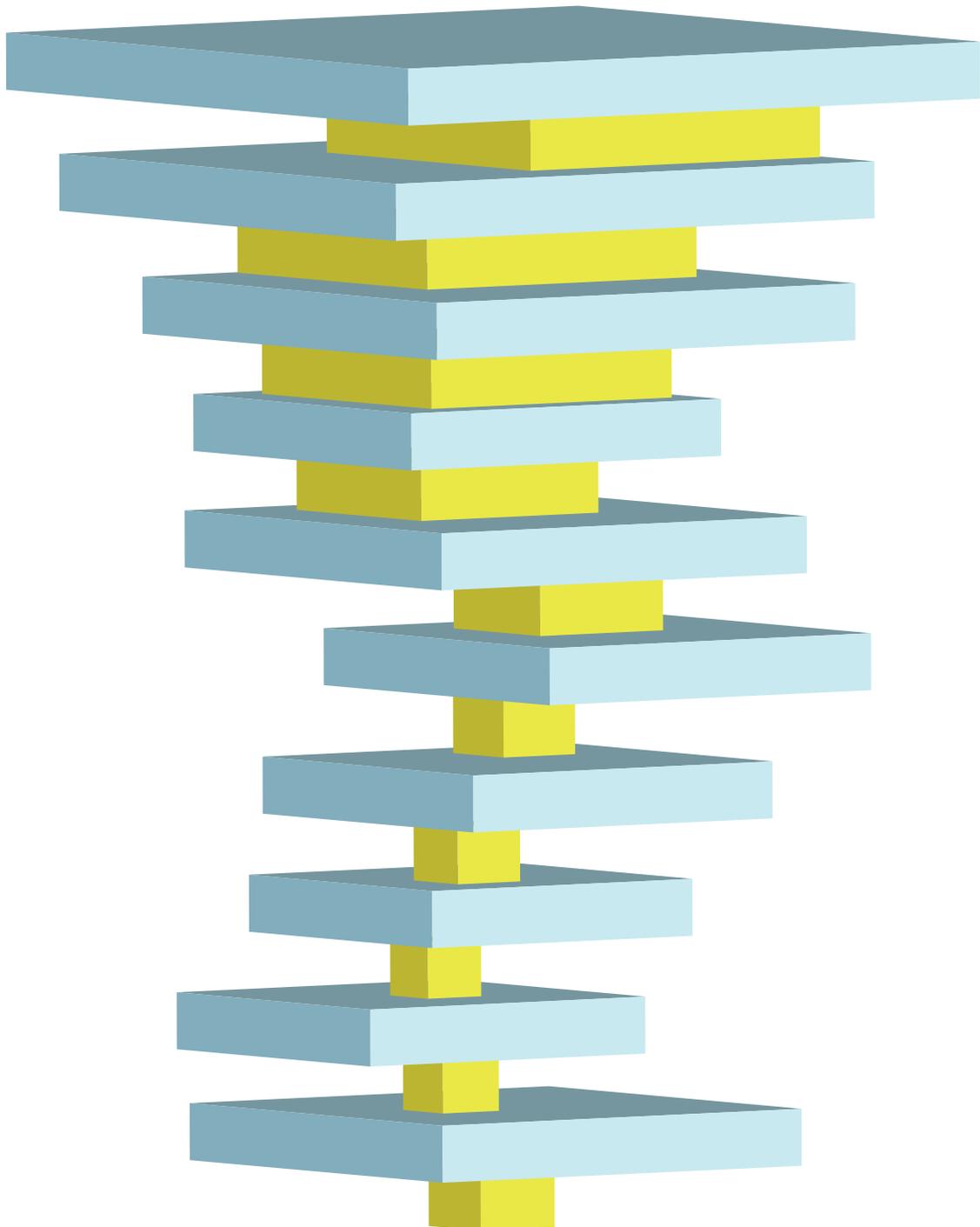




AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Jahresbericht 2016



Tagtäglich arbeiten wir mit Menschen und mit Zahlen. Der vorliegende Jahresbericht 2016 widmet deshalb seine sechs Illustrationen den jährlichen Ergänzungsleistungen. Statistisch korrekt wie immer, manchmal mit einem Augenzwinkern. Viel Vergnügen beim Studieren!

Inhalt

04 Vorwort

Abteilungen

08 Beiträge und Zulagen

10 Ergänzungsleistungen

15 Support und Dienstleistungen

18 Renten und Taggelder

20 Organisation

Jahresrechnung 2016

22 Ausgleichskasse des Kantons Bern

24 Familienausgleichskasse

26 Bericht der Revisionsstelle

27 Impressum

Vorwort des Direktors

Das Geschäftsjahr der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) 2016 war geprägt von der Umsetzung der Neuorganisation im Bereich der Leistungen. Weiter wurden intensive Anpassungsarbeiten unserer Beitragsapplikation und ihrer Verwendung im Rahmen der Kassen der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS) getätigt. Daneben mussten die Ansätze der individuellen Prämienverbilligung im Laufe des Jahres angepasst und die Auswirkungen auf die Auszahlungen an die Krankenkassen bzw. Beziehenden von Ergänzungsleistungen umgesetzt werden. Schliesslich starteten die AKB-internen Planungsarbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des ersten Teils der Altersreform 2020 per 2018. Die flächendeckende Übernahme der IGS-Applikationen (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) im Jahre 2019 verlangt eine Überprüfung und Anpassung der internen Organisation und der Prozesse.



Heiner Schläfli,
Direktor der Ausgleichskasse
des Kantons Bern

Abteilung Renten und Taggelder (ART) sowie Abteilung Ergänzungsleistungen (AEL)

Mit Beginn des Jahres starteten wir mit den beiden neuen Abteilungen Renten und Taggelder (ART) sowie Ergänzungsleistungen (AEL). Bei ihrem Eintritt konnten die beiden neuen Abteilungsleitenden – Brigitte Aebi in der ART und Pascal Defuns in der AEL – ihre Arbeit bereits in den neu geschaffenen Strukturen aufnehmen. Es lag nun an den Abteilungsleitungen und den Teamleitenden sowie allen Mitarbeitenden, die Zuständigkeiten und Prozesse zu überprüfen und sinnvoll umzugestalten. Diese Arbeiten sind sehr gut gestartet und werden noch weitere Anpassungen benötigen, bis ein gemeinsames Aufgabenverständnis erreicht ist.

Erste positive Ergebnisse zeigten sich bereits. So hat die Abteilung Renten und Taggelder die interne Organisation für die Bewältigung der Umsetzung der Altersreform 2020 aufgegleist und trotz noch fehlender Detailkenntnisse des Revisionsumfangs erste Massnahmen eingeleitet. Die Abteilung Ergänzungsleistungen bewältigte die Erhöhung der Ansätze der individuellen Prämienverbilligung per 1. Juli 2016 einwandfrei. Zudem reduzierte sie die angefallenen Arbeiten sowohl bei den jährlichen Ergänzungsleistungen als auch bei den Krankheits- und Behindernungskosten markant und nachhaltig.

Mitarbeit im IGS-Pool

Mit dem Beitritt der AKB zum Pool der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS), per 1. Januar 2016, starteten wir in ein neues Zeitalter bezüglich unserer Informatikanwendungen. Die Zusammenführung der EDV-Systeme schreitet zügig voran, ist jedoch sehr arbeitsintensiv und für die Mitarbeitenden mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden. Bis zum ersten Quartal 2017 müssen die Arbeiten im Bereich Beiträge und Zulagen abgeschlossen sein. Die Praxisanwendungen in diesem Bereich sind bei der ersten Kasse des IGS-Pools, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen, per 1. Juli 2017 vorgesehen. Nach wie vor ist die Motivation der involvierten Mitarbeitenden sehr hoch. Der Austausch mit einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen anderer Ausgleichskassen wird sehr geschätzt.

An einem Kick-off-Meeting Ende Jahr wurden auch die entsprechenden Arbeiten im Bereich der Leistungsapplikationen gestartet. In diesen Arbeitsgruppen wird es darum gehen, dass die Mitarbeitenden der Abteilungen Renten und Taggelder sowie Ergänzungsleistungen in den bei der AKB künftig eingesetzten Applikationen die betriebsbehindernden und betriebsverhindernden Funktionen lokalisieren und diese verbessern.

Schliesslich ist zu vermelden, dass sich die Ausgleichskasse des Kantons Genf und die Ausgleichskasse des Kantons Jura entschlossen haben, per 1. Juli 2016 bzw. per 1. Januar 2017 ebenfalls der IGS beizutreten.

Innerbetriebliche Organisation

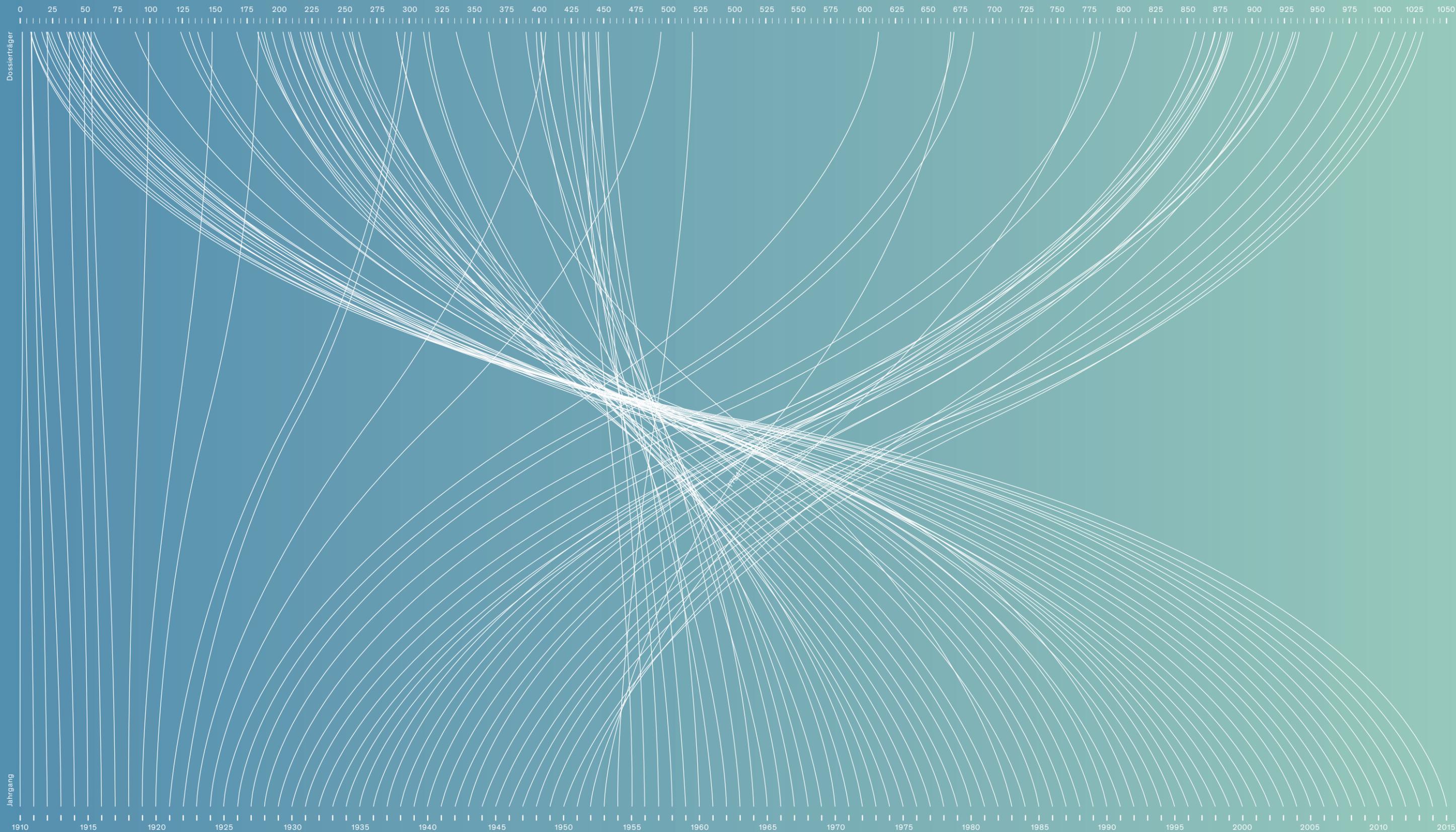
Die Übernahme sämtlicher IGS-Applikationen durch die AKB wird dazu führen, dass bestehende Arbeitsabläufe sowie die Organisationsstrukturen überprüft und sinnvoll angepasst werden müssen. Die Analysearbeiten wurden durch die Geschäftsleitung im Rahmen diverser Workshops vorangetrieben, und die Kader sowie sämtliche Mitarbeitenden konnten Ende November über die vorgesehenen Veränderungen und die Planung der Detailarbeiten informiert werden. Ziel ist es, im Sommer 2017 unsere künftige Organisation sowie die wichtigsten Prozesse zu kennen und die Umsetzungsplanung an die Hand zu nehmen.

Daneben führten wir im letzten Sommer zum zweiten Mal nach 2010 eine umfangreiche Personalbefragung durch. Dabei konnten wir wiederum davon profitieren, dass uns der Kanton den Fragebogen zur Verfügung stellte. Die von einer spezialisierten externen Firma vorgenommenen Auswertungen wurden sowohl auf Stufe AKB als auch bei den Abteilungen sowie den Teams vorgenommen. Die Rücklaufquote belief sich auf sensationelle 90,6 Prozent. Die Befragung hat eine hohe Arbeitszufriedenheit, eine sehr grosse Identifikation mit der AKB sowie ein gutes, zielorientiertes Verhalten ergeben. Gleichzeitig bringt sie auch gewisse Schwächen zum Vorschein, die die Geschäftsleitung engagiert und mit gezielten Massnahmen zu reduzieren versucht.

Mit freundlichen Grüssen

Heiner Schläfli

Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Bern



Nº 1

Anzahl Dossierträger nach Jahrgang

Im Kanton Bern werden die Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern entrichtet.

Abteilung Beiträge und Zulagen

Per Ende 2016 waren in der Abteilung Beiträge und Zulagen 57 Mitarbeitende tätig. Zu ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen die Festsetzung und der Bezug der Beiträge gegenüber Arbeitgebenden, Selbstständig-erwerbenden und Nichterwerbstätigen sowie das Prüfen und Auszahlen von Leistungen in den Bereichen Erwerbsersatzordnung, Mutterschaftsentschädigungen und Familienzulagen.

Im Rahmen dieser Durchführungstätigkeit wurden u.a. (Zahlen 2015 in Klammern)

68 908
(67 498)

Lohnbescheinigungen
verarbeitet.

43 931
(43 633)

Nichterwerbstätige betreut.

45 305
(45 127)

Familienzulagen
ausbezahlt.

35 394
(35 232)

EO-Karten geprüft
und die Entschädigungen
ausgerichtet.

11 633
(11 442)

Mahnverfahren
eingeleitet.

5080
(5279)

Anmeldungen von
Selbstständigerwerbenden
entgegengenommen
und geprüft.

3213
(3176)

Gesuche für
Mutterschaftsentschädi-
gungen bearbeitet.

Diese Kernaufgaben konnten wie bereits in den Vorjahren dank dem tatkräftigen Einsatz aller Mitarbeitenden sowie einer effizienten IT-Lösung ohne Schwierigkeiten bewältigt werden, und dies trotz gleichzeitig laufenden Projekten. Gegen die 114 001 Verfügungen wurden kaum Rechtsmittel ergriffen: Die zu behandelnden Einsprachen und Beschwerden bewegten sich mit 0,66 Prozent (753 Einsprachen) bzw. 0,3 Promille (39 Beschwerden) auf dem üblichen, sehr tiefen Niveau.

IGS-Pool: Mitarbeit im Projekt Coopération

Mit dem Beitritt der AKB zum Pool IGS (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen: Zusammenschluss von 21 kantonalen Ausgleichskassen) wurde auch das Projekt Coopération gestartet. Dieses sieht eine gemeinsame Informatiklösung vor. Im Beitragsbereich soll die bestehende Hostapplikation der IGS durch NIL-Komponenten der AKB ersetzt werden. Was einfach tönt, ist in der Praxis eine komplexe Operation, da die beiden Systeme – die Leistungsapplikation der IGS und die Beitragsapplikation der AKB – in elementaren Teilbereichen wie dem Workflow, der Adressverwaltung und der Verwaltung der individuellen Konti miteinander korrespondieren müssen. Die Abteilung Beiträge und Zulagen ist aufgrund ihres Know-hows als Zugpferd des Beitrags- und Zulagenteils der neuen gemeinsamen Applikation mit sehr vielen Mitarbeitenden in das Projekt Coopération involviert. Es gilt, aus den beiden Systemen eine neue, verbesserte und effiziente Informatiklösung für den gesamten AHV-Bereich der kantonalen Ausgleichskassen zu entwickeln. An dieser Zielsetzung arbeiten wir intensiv, zusammen mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem IGS-Pool.

Erwerbsersatz EO

Im vergangenen Kalenderjahr wurden insgesamt 35 394 EO-Anmeldungen verarbeitet und für 411 530 Diensttage Entschädigungen von über CHF 38 Mio. ausbezahlt.

Die gut 400 000 Diensttage verteilen sich grob zu zwei Dritteln auf Dienstleistungen in der Armee und zu einem knappen Drittel auf den Zivildienst. Rund 18 000 Diensttage werden im Zivilschutz geleistet und 7300 Tage für Jugend und Sport.

Die EO-Anmeldungen konnten zügig und ohne Probleme zur Zufriedenheit der Dienstleistenden und ihrer Arbeitgebenden abgewickelt werden.

Bei Zivilschutz und Zivildienst bzw. Durchdienern ist die Bearbeitung gegenüber den anderen Dienstarten mit grossem Aufwand verbunden: Im Zivilschutz gibt es eine Vielzahl von Regeln über die maximal zulässigen Diensttage pro Kalenderjahr bei Grundausbildung, Kaderausbildung, Weiterbildung, Wiederholungskurs sowie Kombinationen dieser Dienstarten. Werden die zulässigen Diensttage überschritten, klärt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS die Richtigkeit der Tage. Die IT-Lösung unterstützt zwar durch eingebaute Plausibilitäten die korrekte Prüfung, doch muss in vielen Fällen zurückgefragt werden, auch wenn sich herausstellt, dass die Angaben korrekt sind.

Auch beim Zivildienst muss ab 300 Diensttagen eine Überprüfung beim BABS stattfinden.

Einsprachen ergeben sich in diesem Aufgabenbereich in erster Linie bezüglich der Höhe des Tagesansatzes einer EO-Entschädigung: Da der Militär- oder Zivildienst meist an eine Ausbildung anschliesst, stellt sich immer wieder die Frage, ob der Dienstleistende tatsächlich eine Stelle mit höherem Lohn angenommen hätte, wäre er nicht vom Dienst daran gehindert worden. Dies lässt sich meist erst nach abgeschlossenem Dienst bzw. der darauf folgenden Aufnahme einer Erwerbstätigkeit feststellen. Die Rückfragen bei den Dienstleistenden geschehen stets sorgfältig, schriftlich und mündlich.

Mutterschaftsentschädigung MSE

Im Jahr 2016 wurden über 3000 Anmeldungen für Mutterschaftsentschädigung zu total 297 494 Taggeldern und Entschädigungen von über CHF 32 Mio. verarbeitet. Bei jeder dritten Geburt im Kanton Bern wurde eine Mutterschaftsentschädigung über die AKB ausbezahlt. Dabei ist wichtig, dass nur die erwerbstätigen Frauen eine solche Entschädigung beantragen können. Frauen, die vor der Geburt nicht gearbeitet haben, können keine Entschädigung beanspruchen. Der Kanton Bern kennt ebenfalls keine Geburtszulage, sondern nur Familienzulagen, die allerdings 15 Prozent über dem vom Bund festgelegten Minimum liegen.

Seit Einführung der Mutterschaftsentschädigung im Juli 2005 wird insbesondere bei Anstellungen innerhalb der Familie die Korrektheit der Arbeitsverhältnisse streng geprüft und werden die Lohnzahlungen an die Mutter (und Ehefrau) plausibilisiert. So werden heute erfreulicherweise nur noch wenige offensichtlich konstruierte Anträge eingereicht.

Die Mutterschaftsentschädigung ist fest verankert in der Bevölkerung. Die Arbeit der Ausgleichskasse besteht vorwiegend darin, die Voraussetzungen für einen Anspruch zu prüfen, für häufig mehrere kleinere Arbeitsverhältnisse die Bruttolöhne zusammenzutragen und daraus die korrekte Durchschnittsentschädigung zu ermitteln.

2016 mussten weniger als 30 Fälle oder ca. ein Prozent der Entschädigungsgesuche wegen nicht erfüllter Voraussetzungen abgewiesen werden.

Die rasche Abwicklung der Gesuche und die Auszahlung bzw. Verrechnung der Leistungen mit AHV/IV/EO-Beiträgen tragen wesentlich zur Zufriedenheit der Mütter und ihrer Arbeitgebenden bei.

Abteilung Ergänzungsleistungen

Auf den 1. Januar 2016 wurde die 2015 angekündigte Reorganisation der Abteilung Leistungen umgesetzt. Aus der ehemaligen Abteilung Leistungen gingen die beiden neuen Abteilungen «Renten und Taggelder» sowie «Ergänzungsleistungen» hervor. Der neue Leiter der Abteilung Ergänzungsleistungen trat seine Stelle am 29. März 2016 an. Die rund 60 Mitarbeitenden der Abteilung Ergänzungsleistungen sind zuständig für die Prüfung und Berechnung der Ansprüche auf Ergänzungsleistungen (EL). Neben der Ausrichtung der jährlichen Ergänzungsleistungen fallen auch die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten sowie die Prüfung von Einsprachen in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung. Unterstützt wird die Abteilung Ergänzungsleistungen durch die 223 AHV-Zweigstellen des Kantons Bern.

Zweigstellen

Im Bereich der Ergänzungsleistungen nehmen die Zweigstellen Unterlagen entgegen und erfassen die Daten im EDV-System der Ausgleichskasse. Ebenfalls tätigen sie erste Abklärungen und dienen als Anlaufstelle für EL-beziehende Personen.

Die Kostenbeteiligung nach Krankenversicherungsgesetz, ausgewiesene Transportkosten und Kosten für Hilfe im Haushalt rechnen die Zweigstellen im Auftrag der Ausgleichskasse ab.

Erhöhung der Prämienverbilligung der Krankenversicherung

In der Novembersession 2015 entschied der Grosse Rat, die Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung zu erhöhen. Mit einer Änderung der kantonalen Krankenversicherungsverordnung per 1. Juli 2016 setzte der Regierungsrat diesen Beschluss um.

Der Beschluss hatte auch Auswirkungen auf den Bereich der Ergänzungsleistungen: Diese enthalten einen pauschalen Betrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Dieser Betrag wird jedoch nicht den versicherten Personen, sondern direkt den Krankenversicherern ausbezahlt. Die Erhöhung des Beitrags an die Prämienverbilligung bedeutete, dass der Betrag, welcher direkt den Krankenversicherern überwiesen wird, erhöht wurde. Die Höhe des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen selbst war von diesen Änderungen grundsätzlich nicht betroffen. Dies führte dazu, dass in zahlreichen Fällen der Restbetrag, der an die versicherten Personen überwiesen wird, tiefer ausfiel.



Nº 2

Anzahl Dossierträger nach Anfangsbuchstabe

Im Kanton Bern werden die Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern entrichtet.

Sämtlichen rund 47 500 versicherten Personen wurden diese Änderungen individuell aufgezeigt. Zudem hat man eine Hotline für Fragen eingerichtet, die rege benutzt wurde.

Dank den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten mit dem Softwarelieferanten und dem Amt für Sozialversicherungen konnte die anspruchsvolle unterjährige Umrechnung ohne Probleme durchgeführt werden.

Anpassung der Direktzahlung an die Krankenversicherer per 1. Januar 2017

Der pauschale Betrag, der im Rahmen der Berechnung der Ergänzungsleistungen als Ausgabe für die obligatorische Krankenpflegeversicherung anerkannt ist und direkt den Krankenversicherern überwiesen wird, entsprach bis am 31. Dezember 2016 der Höhe der individuellen Prämienverbilligung. Ab dem 1. Januar 2017 wird ein Betrag bis maximal zur Höhe der Durchschnittsprämie überwiesen.

Diese Änderung bedeutet die zweite Anpassung der Auszahlungsmodalitäten der Ergänzungsleistungen innert eines halben Jahres. Bei den Vorbereitungsarbeiten konnten die Ausgleichskasse, ihr Softwarelieferant und das ebenfalls direkt involvierte Amt für Sozialversicherungen von den Erfahrungen mit der Erhöhung der Prämienverbilligungen per 1. Juli 2016 profitieren.

Im Vordergrund der Vorbereitungsarbeiten standen einerseits die Systemanpassungen, die notwendig waren, damit die Neuberechnung korrekt durchgeführt werden konnte. Andererseits stand die umfangreiche Information aller Anspruchsgruppen im Fokus der Vorarbeiten. Den Zweigstellen, den Werken Pro Infirmis und Pro Senectute und schliesslich auch den versicherten Personen selbst wurde umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Dennoch erwartet die Ausgleichskasse eine grosse Anzahl Rückfragen der versicherten Personen, da sich die Restbeträge, die ihnen die AKB direkt ausbezahlt, in einigen Fällen deutlich von den bisherigen Beträgen unterscheiden.

940 943
RUTH
ELISABETH
VERENA
MARGRIT ROSA
HANS ERIKA
GERTRUD MARTHA
PETER ROSMARIE
MARIA ANNA WALTER
HEIDI HEDWIG KATHARINA
URSULA DORA THERESE
FRITZ WERNER FRIEDA ERNST
JOHANNA MARIE DANIEL
MARGARETHA MARIANNE HEINZ
ALFRED THOMAS KURT CHRISTIAN
CHRISTINE KLARA HANNA ALICE
MARKUS SILVIA ANDREAS MARTIN EDITH
MONIKA BERTHA ADELHEID LYDIA ROLAND
RUDOLF BEATRICE PAUL EMMA HELENE IDA SONJA
SUSANNA BEAT BRUNO ESTHER URS SUSANNE NELLY ERNA
STEFAN ROLF RITA MARGRITH ANITA ULRICH BRIGITTE MARGARITHA
BARBARA MARCEL ROBERT ANNEMARIE, RENE YVONNE HANS RUDOLF SANDRA
ELSBETH DORIS IRENE MANUELA MICHAEL JÜRIG DANIELA LISELOTTE MADELEINE LINA
ELSA JACQUELINE CORNELIA CHRISTOPH KARL MAGDALENA BERNHARD ERWIN OLGA OTTO 102 835

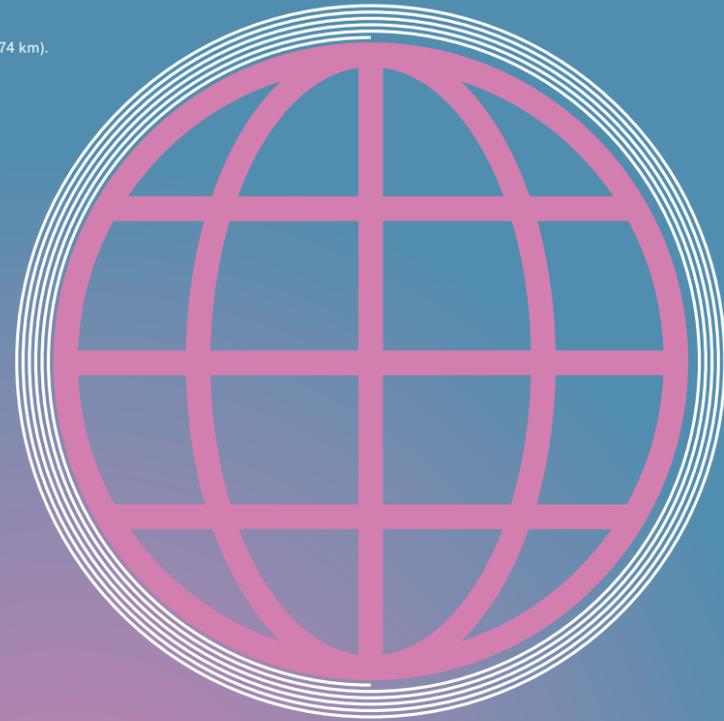
Nº 3

Die 100 teuersten Vornamen, EL 2016

Im Kanton Bern werden die Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern entrichtet.

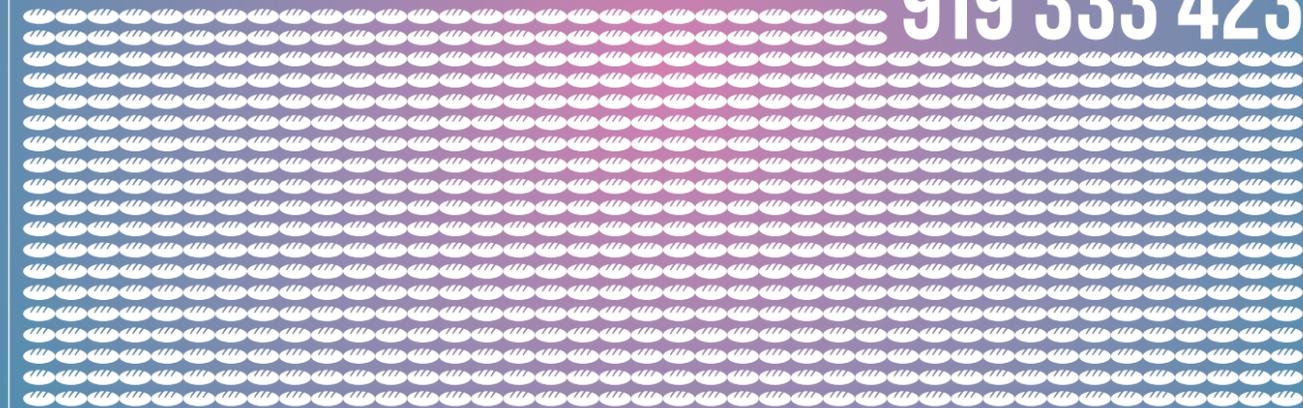
4 Würde man alle Ruchbrote (24 cm) aneinanderreihen, ergäbe dies eine Länge von 220 640 km. Das ist ca. 5,5 Mal so lang wie der Erdumfang (40 074 km).

5,5x
ERDUMFANG



3 Mit den ausgezahlten Ergänzungsleistungen könnte man 919 333 423 Halbpfünderli Ruchbrot kaufen.

919 333 423



1 Im Jahr 2016 wurden im Kanton Bern CHF 827 400 081 Ergänzungsleistungen ausgezahlt.



= 827 400 081

2 Ein Ruchbrot kostet CHF 0.90 (MIGROS 250g).



= 0.90

Nº 4

Ergänzungsleistungen in Brot gerechnet

Im Kanton Bern werden die Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern entrichtet.

Abteilung Support und Dienstleistungen

Finanzen, Informatik, Personal und Logistik sind die Hauptaufgaben der Abteilung Support und Dienstleistungen (ASD). Der Fachbereich «Individuelles Konto» ist ebenfalls der Abteilung ASD angegliedert, da er beitrags- und leistungsseitig verbunden ist. Der Regressdienst ist administrativ zugeteilt. 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihrem Einsatz dazu bei, dass die Ausgleichskasse des Kantons Bern die Kernaufgaben erfolgreich bewältigen kann.

Die Abteilung Support und Dienstleistungen versteht sich als interne Anlaufstelle. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Abteilungen Beiträge und Zulagen, Renten und Taggelder sowie Ergänzungsleistungen über die nötigen Ressourcen verfügen können. Dabei steht im Vollzug der 1. Säule ganz klar das Personal im Mittelpunkt. Um zu erfahren, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitswelt erleben, haben wir eine Befragung durchgeführt. Diese sollte uns darüber informieren, wie die erlebte mit der erwarteten Arbeitssituation übereinstimmt.

Personal

Die Personalbefragung hat ergeben, dass die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Ausgleichskasse im Allgemeinen sehr hoch ist. Das zeigt sich darin, dass die Mitarbeitenden sehr gerne bei der AKB arbeiten und eine grosse Leistungsbereitschaft bekunden. Die Ausgleichskasse wird als attraktive Arbeitgeberin erlebt, die Mitarbeitenden fühlen sich ernst genommen, und sie schätzen den respektvollen Umgang untereinander und mit den Vorgesetzten.

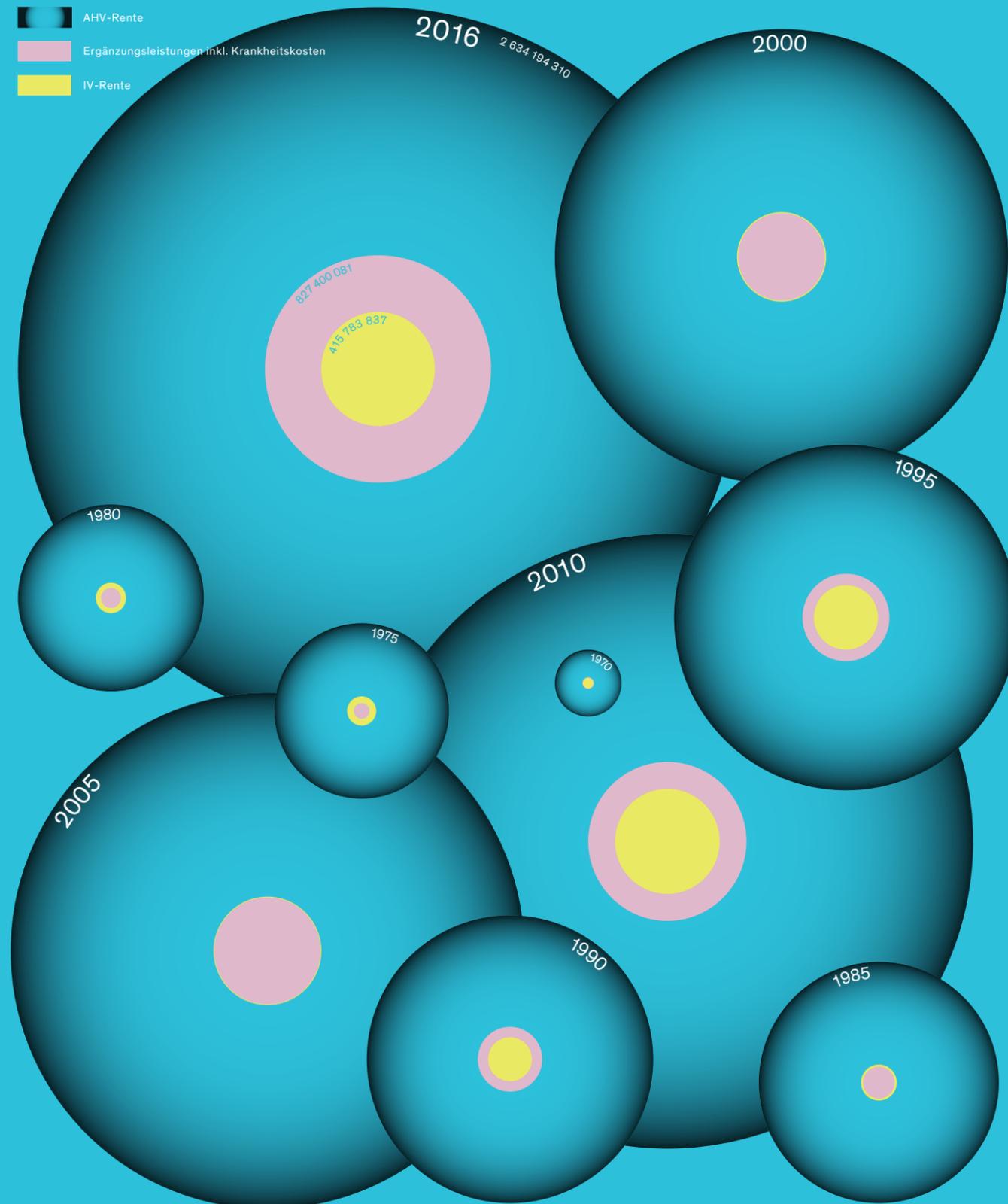
Dagegen wird die Zusammenarbeit tendenziell als ungenügend angesehen. Diese Aussage könnte mit der Heterogenität der AKB zu tun haben. Das Thema team- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit werden wir in der kommenden Zeit ernst nehmen und hoffentlich verbessern. Die Personalbefragung hat den Führungsverantwortlichen Stärken und Schwächen aufgezeigt.

Informatik

Wie erwähnt, trägt unsere Informatik wesentlich bei zu einem effizienten und effektiven Arbeiten im Bereich der Sozialversicherungen. Um dies zu ermöglichen, hat man die Infrastruktur am Arbeitsplatz erneuert, gleichzeitig das Betriebssystem gewechselt sowie die MS-Office-Produktpalette auf den neusten Stand gebracht. Weiter wurden Komponenten der Netzwerkinfrastruktur und der Fachanwendungs-Datenbanken aktualisiert.

Umbau Empfang

Der Empfang musste aus zwei Gründen neu gestaltet werden: Insgesamt hat die Aggressivität unserer Laufkundschaft zugenommen, dadurch ist das Sicherheitsrisiko im Empfangsbereich gestiegen. Zudem mussten die Arbeitsplätze der Empfangsmitarbeitenden besser vor Kälte und Lärm geschützt werden. Die alten Theken, die kalten Bodenplatten und die nicht schallisolierte Decke sind weg – alles wurde erneuert. Sämtliche Verkabelungen, Videoüberwachung, Alarmanlage und Beleuchtung wurden ersetzt. Die Empfangsmitarbeiterinnen sind nun geschützt: vor Lärm und Zugluft, aber auch vor möglichen Übergriffen. Das Entree hat durch den Umbau in jeder Hinsicht gewonnen, und die Damen an der Rezeption sind mit dem Resultat mehr als zufrieden.



N^o 5

Auszahlungen im Vergleich – Entwicklung seit 1970

Im Kanton Bern werden die Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern entrichtet.

Energiesparmassnahme

Seit Spätherbst 2016 bezieht die Ausgleichskasse des Kantons Bern Fernwärme. Unser Wärmelieferant betreibt an der Chutzenstrasse 24 ein Rechenzentrum und erzeugt viel Abwärme, mit der wir nun seit Oktober unser gesamtes Bürogebäude beheizen. Nur an sehr kalten Tagen müssen wir für eine kurze Zeit etwas mit der Gasheizung nachhelfen. Diese Installation konnten wir mit geringem Aufwand realisieren, da die notwendigen Leitungsinfrastrukturen ebenfalls vom Gebäude nebenan (Bundesverwaltung) genutzt werden konnten. Einzig die Einbindung in die automatische Steuerung war etwas teurer als geplant.

IV-Regress

Der Regressdienst der Ausgleichskasse Bern prüft die gemeldeten IV- und AHV-Fälle der ihm zugeteilten IV-Stellen und Verbandsausgleichskassen auf Regressmöglichkeiten und führt falls nötig die Rückgriffe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch. Mit einem Team von drei Mitarbeitenden werden rund 60 pendente und rund 800 neue Fälle pro Jahr bearbeitet. Mit dem Erkennen und Melden möglicher Regressfälle tragen die Mitarbeitenden der IVBE dazu bei, dass der Regressdienst jedes Jahr mehrere Millionen Franken IV-Leistungen bei haftpflichtigen Dritten rechtens zurückfordern kann. Damit die Regressfälle erkannt werden können, führt der Dienst regelmässig Schulungen in der IV-Stelle des Kantons Bern durch.

Finanz- und Rechnungswesen

Zum ersten Mal seit der Einführung der neuen Finanzsoftware konnte 2016 die Finanz- und Betriebsbuchhaltung routinemässig abgewickelt werden. Ein Betriebsjahr ohne Kinderkrankheiten, ohne offene Fragen oder sonstige Aufräumarbeiten führte zu einem strukturierten und planmässigen Tagesablauf. Zudem stellte sich in der Verarbeitung Expertise und Vertrautheit, somit Erfahrung ein, was das Handling von Aufgaben, Statistiken und Auswertungen einfacher und schneller machte. Die Kostenstellen- und -trägerrechnung konnte einwandfrei und ohne Verzögerung erstellt werden.

Zweigstellen

Die Zweigstellen haben das Weiterbildungsangebot rege genutzt. Die Fachausbildungen im Frühling und Herbst 2016 für Beitrags- (NIL) und Leistungsthemen (NIL+) waren immer komplett (16 Teilnehmende pro Kurstag) besetzt. Mit der Ausbildung unterstützen wir die Zweigstellen fachlich und anwendungstechnisch und tragen so einen Teil zur Qualitätssicherung bei.

Abteilung Renten und Taggelder

Seit dem 1. Januar 2016 wird die ehemals für die gesamten Leistungen zuständige Abteilung (ALE) in zwei separaten Abteilungen geführt. Die Ergänzungsleistungen werden in der Abteilung AEL betreut, sämtliche Renten und Taggelder in der Abteilung Renten und Taggelder ART. Die Trennung erfolgt, weil die Führungsspanne von gegen 100 Mitarbeitenden in der flachen Hierarchie der Ausgleichskasse nicht optimal ist. Die Geschäftsleitung erhofft sich dadurch eine weitere Qualitätssteigerung in der Führungs- und Unternehmenskultur.

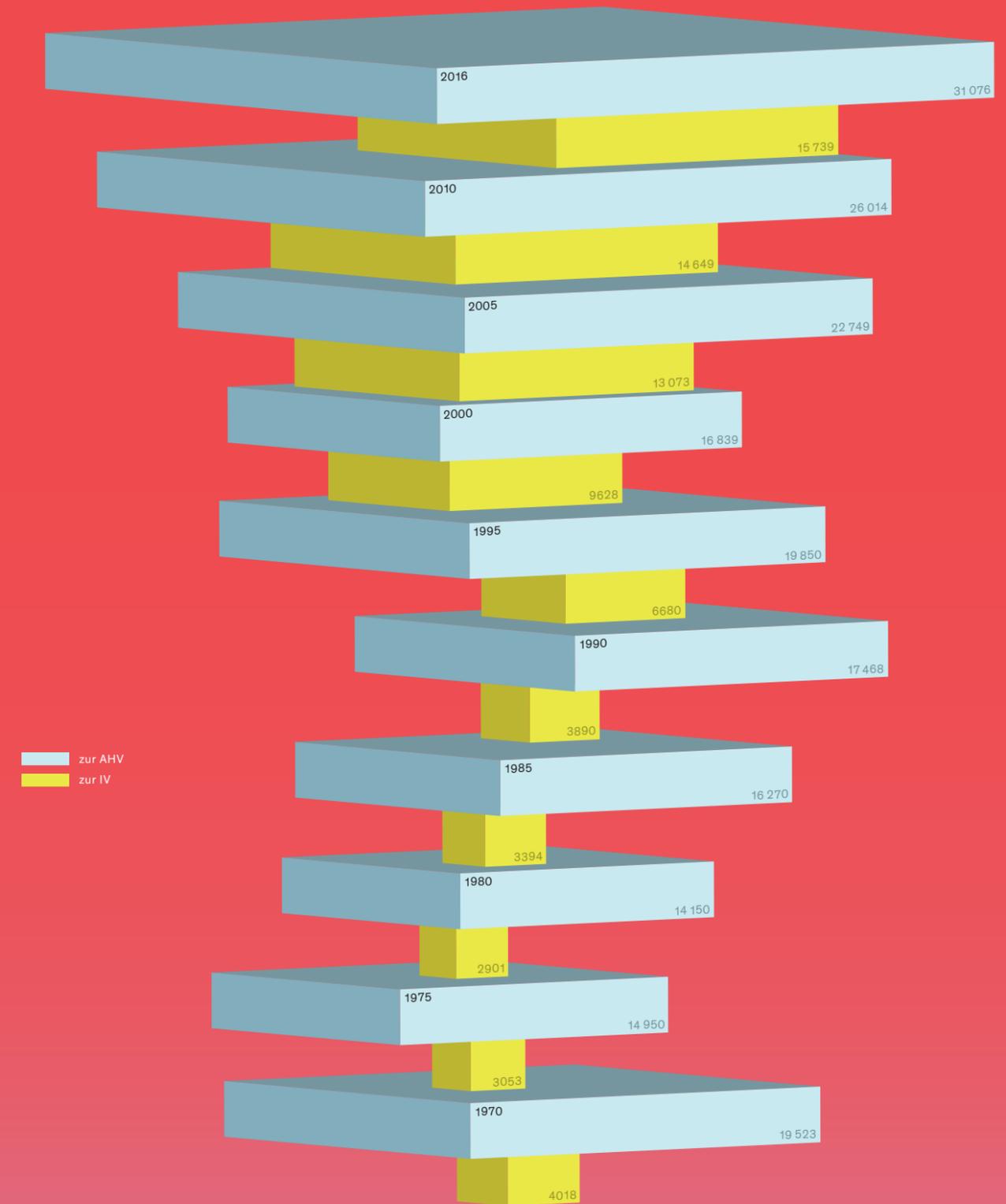
Die Abteilung Renten und Taggelder ist zuständig für die korrekte Auszahlung der AHV- und IV-Renten, der Hilflosenentschädigungen sowie der IV-Taggelder. Unterstützung erhalten diese drei Teams durch den abteilungseigenen Systemsupport NIL+ und die Basisdienste, die für den reibungslosen Postverkehr der Abteilung verantwortlich sind. Um weiterhin eine schlanke Führungsstruktur zu pflegen, stehen diese beiden internen Dienstleister auch der Schwesterabteilung, den Ergänzungsleistungen, zur Verfügung. Bis März wurde die Abteilung interimistisch durch den Direktor geführt – am 1. März hat die neue Leiterin, Brigitte Aebi, ihre Arbeit aufgenommen.

Da für das Jahr 2016 keine Rentenerhöhung anstand, konnten diese organisatorischen Anpassungen optimal angegangen werden. Sämtliche 148 000 Rentnerinnen und Rentner erhielten ihre Januarrenten, wie auch alle folgenden, korrekt und pünktlich ausbezahlt.

Die Abteilung ART hat sich 2016 zum Ziel gesetzt, für alle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen die Rentendossiers (AHV-, IV- und HE-Dossiers) bei

Drittkassen abzurufen und bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern zusammenzuführen und abzuwickeln. Zahlenmässig handelt es sich dabei um rund 8000 Dossiers, die von anderen Ausgleichskassen bis zum 31.12.2016 abgerufen wurden. Dieses Ziel konnte unter Mithilfe der drei Fachteams und des Supports erreicht werden. Im Jahr 2017 sind nun die Bereinigungsarbeiten zu diesen Dossiers angesagt.

Seit Anfang 2015 wird die Botschaft zur Altersvorsorge 2020 in den vorberatenden Kommissionen und in den Räten diskutiert. 2016 beschäftigten sich sowohl der Stände- als auch der Nationalrat intensiv mit dem grossen Reformprojekt. Da der Zeitpunkt der sehr wahrscheinlichen Volksabstimmung im Herbst 2017 und die erste Etappe der Umsetzung auf 1.1.2018 sehr nahe beieinanderliegen, arbeiten das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und die Ausgleichskassen bereits 2016 sehr intensiv an der Planung dieser möglichen Umsetzung. Schwierig dabei ist, die laufenden Anpassungen aus den Beratungen sowohl in die fachlichen als auch in die systemischen Umsetzungen einzubinden. Die Abteilung Renten und Taggelder beschäftigte sich 2016 bereits eingehend mit den Einflüssen auf die Rentenberechnungen. Im Vordergrund standen dabei die technische Systemanpassung in NIL+ und die rechtzeitige Ausbildung der Mitarbeitenden.



Nº 6

Anzahl Bezüger EL zur AHV und IV – Entwicklung seit 1970

Im Kanton Bern werden die Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern entrichtet.

Organisation

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für
Sozialversicherungen (BSV)

Revisionsorgan

Ernst & Young AG
3001 Bern

Aufsichtsrat

Präsident

Neuhaus Christoph

Regierungsrat, Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektor des Kantons Bern
(Präsident von Amtes wegen)

Vizepräsidium

Streff-Feller Marianne

Nationalrätin, Urtenen-Schönbühl

Mitglieder

Bernasconi Roberto

Lehrer, Grossrat, Malleray

Bohren Urs Friedrich

Betriebsökonom HWV, Bolligen

Ender Meinrad

Direktor Band-Genossenschaft, Bern

Graber Jean-Pierre

Dr. rer. pol., alt Nationalrat, La Neuveville

Mühlheim Barbara

Betriebsleiterin KODA, Grossrätin, Bern

Interne Organisation

Direktor

Schläfli Heiner

Betriebsökonom FH

Abteilung Beiträge und Zulagen

Benz Martin

Abteilungsleiter, stv. Direktor
Mitglied der Geschäftsleitung
lic. rer. pol.

Abteilung Renten und Taggelder

Aebi Brigitte

Abteilungsleiterin seit 1.3.2016
Mitglied der Geschäftsleitung
lic. rer. pol.

Abteilung Ergänzungsleistungen

Defuns Pascal

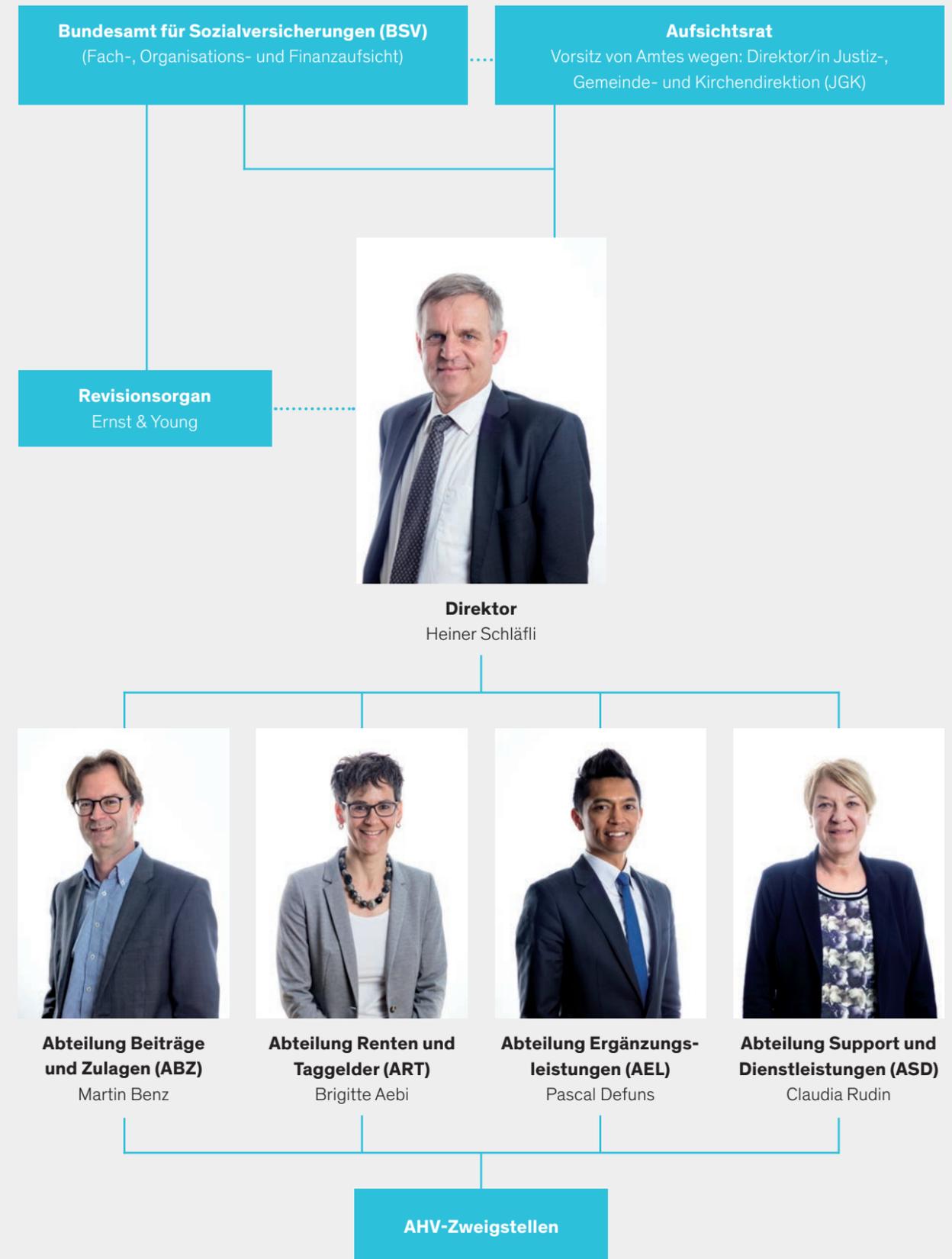
Abteilungsleiter seit 29.3.2016
Mitglied der Geschäftsleitung
M. A. HSG in Law

Abteilung

Support und Dienstleistungen

Rudin Claudia

Abteilungsleiterin
Mitglied der Geschäftsleitung
Kauffrau HKG, Human Resource Management NDS FH



Jahresrechnung 2016

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Bilanz	2016	2015
Aktiven		
Kontokorrentguthaben Beitragspflichtige	5 372 775	5 355 382
Liquide Mittel	714 909	1 030 282
Andere Guthaben	683 276	3 925 068
Kapitalanlagen	28 560 192	18 762 560
Immobilien	27 822 255	29 052 254
Mobilien	1 713	1 596
Transitorische Aktiven	134 647	12 750
Total Aktiven	63 289 767	58 139 892
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	1 818 661	1 880 063
Kontokorrentschulden	5 600	7 600
Andere Schulden	17 000 000	17 000 000
Rückstellungen	11 956 269	10 213 378
Transitorische Passiven	594 392	543 033
Allgemeine Reserven	28 495 818	25 559 196
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	3 419 027	2 936 622
Total Passiven	63 289 767	58 139 892

Verwaltungsrechnung

Aufwand		
Personalaufwand	21 994 302	21 671 573
Sachaufwand	7 794 171	10 386 171
Raum-/Liegenschaftskosten	3 340 873	3 042 036
Dienstleistungen Dritter	6 972 810	6 933 575
Passivzinsen/Kapitalkosten	251 186	227 983
Abschreibungen	4 770 442	3 472 995
Allgemeine Verwaltungskosten	290 119	499 238
Bildung von Rückstellungen	1 223 740	1 815 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	3 419 027	2 936 622
Total Verwaltungsaufwand	50 056 670	50 985 193
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	21 546 140	21 490 497
Vermögenserträge	3 281 724	3 066 395
Entgelte (Gebühren)	2 284 507	2 228 763
Dienstleistungserträge	4 003 269	4 708 917
Verwaltungskostenvergütungen	15 531 107	16 447 006
Allgemeine Verwaltungserträge	1 750 854	1 746 334
Rückerstattungen	1 190 329	1 297 281
Auflösung von Rückstellungen	468 740	0
Total Verwaltungsertrag	50 056 670	50 985 193

Betriebsrechnung AHV/IV/EO	2016	2015
Beiträge		
AHV/IV/EO	1 355 182 052	1 342 983 010
Arbeitslosenversicherung	243 710 589	240 532 341
Familienzulagen Landwirtschaft	2 106 408	2 058 052
Total Beiträge	1 600 999 049	1 585 573 403

Leistungen

Renten der AHV		
Ordentliche Renten	2 633 916 026	2 513 165 054
Ausserordentliche Renten	278 284	1 175 684
Hilflosenentschädigungen	39 158 766	35 739 704
	2 673 353 076	2 550 080 442
Leistungen Familienzulagen Landwirtschaft		
Ordentliche Renten	265 141 200	260 329 437
Ausserordentliche Renten	104 887 134	100 353 907
Hilflosenentschädigungen	33 410 580	31 298 195
IV-Taggelder	45 755 503	40 268 631
	449 194 417	432 250 170
Leistungen Familienzulagen Landwirtschaft		
an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	2 931 233	3 088 994
an selbstständige Landwirtinnen und Landwirte	13 375 084	14 186 831
	16 306 317	17 275 825
Leistungen der EO		
Erwerbsausfallentschädigungen	70 257 484	69 828 792
Rückverteilung		
CO ₂ -Abgabe	7 736 317	7 926 155
Total Leistungen	3 216 847 611	3 077 361 384

Jahresrechnung 2016

Familienausgleichskasse des Kantons Bern

Bilanz	2016	2015
Aktiven		
Kontokorrentguthaben Beitragspflichtige	12 759 553	12 679 965
Liquide Mittel	1 966 467	1 184 085
Andere Guthaben	688 906	292 770
Kapitalanlagen	116 211 544	111 860 657
Abgrenzungskonten	726 472	496 092
Total Aktiven	132 352 942	126 513 569
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	11 170	0
Rückstellungen	1 120 716	1 105 929
Rückstellungen/Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	6 500 000	4 000 000
Allgemeine Reserven	121 407 640	121 350 650
Ergebnis aus Betriebs- und Verwaltungsrechnung (Gewinn)	3 313 416	56 990
Total Passiven	132 352 942	126 513 569

Verwaltungsrechnung

Aufwand		
Personalaufwand	1 584 102	1 589 497
Sachaufwand (inkl. Informatik)	727 418	1 418 217
Raumkosten	173 202	177 783
Dienstleistungen Dritter	1 537 386	1 510 900
Kapitalkosten	134 683	48 975
Abschreibungen auf Sachanlagen	169 949	163 078
Allgemeine Verwaltungskosten	2870	3061
Wertberichtigung auf Kapitalanlagen	3 173 425	0
Rückstellungen/Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	3 626 850	1 800 000
Total Verwaltungsaufwand	11 129 885	6 711 511
Ertrag		
Entgelte	242 951	236 632
Vermögenserträge	2 264 186	1 599 001
Rückerstattungen	11 840	16 306
Auflösung von Rückstellungen	1 126 850	0
Ergebnis Verwaltungsrechnung	7 484 058	4 859 572
Total Verwaltungsertrag	11 129 885	6 711 511

Betriebsrechnung	2016	2015
Aufwand		
Familienzulagen	245 804 393	248 421 956
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen/Erlasse	77 612	110 676
Rückerstattungsforderungen Familienzulagen	- 1 000 959	- 1 050 239
Ergebnis Betriebsrechnung (Gewinn)	10 797 474	4 916 562
Total Aufwand	255 678 520	252 398 955
Ertrag		
Beiträge	256 949 190	253 710 889
Abgeschriebene/erlassene Beiträge	- 1 330 670	- 1 311 934
Total Ertrag	255 618 520	252 398 955

Ergänzungsleistungen (EL)

Jährliche Ergänzungsleistungen		
zur AHV	487 015 642	483 291 272
zur IV	277 478 247	278 165 700
	764 493 889	761 456 972
Krankheits- und Behinderungskosten		
zur AHV	38 973 763	38 307 287
zur IV	23 932 430	23 062 446
	62 906 193	61 369 733
Total EL-Leistungen	827 400 082	822 826 705



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 289 68 27
www.ey.com/ch

An den Aufsichtsrat der AKB und IVBE der
Ausgleichskasse des Kantons Bern
Chutzenstrasse 10
3007 Bern

Bern, 18. April 2017

Revision AHV/IV/EO/EL/FL 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 27. Juni bis 29. Juli 2016 sowie vom 27. Februar bis 9. März 2017 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern vorgenommen. Die beiliegende Jahresrechnung des Rechnungskreises 9 bildet einen Bestandteil unserer durchgeführten Prüfungen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 21. November 2016, jener über die Abschlussrevision datiert vom 18. April 2017.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Ernst & Young AG

Christof Gerber
Executive Director

Sandra Leumann
Manager

Beilage

- Jahresrechnung Rechnungskreis 9 (Bilanz, Verwaltungsrechnung (ohne NIL/NIL+) und NIL/NIL+ - Rechnungen mit Rechnungsergebnis der Ausgleichskasse)

Impressum

Konzept und Gestaltung:
wapico AG, Bern

Text:
Ausgleichskasse des Kantons Bern

Druck:
Druckerei Läderach AG, Bern



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Chutzenstrasse 10
3007 Bern
T +41 (0)31 379 79 79
F +41 (0)31 379 79 00
info@akbern.ch
www.akbern.ch